



# VERFAHRENSBLATT

Der Bebauungsplan vom 10.4.87 wurde mit Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG vom 22.08.87 bis 22.11.87 in der Gemeindekanzlei öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit seiner Auslegung wurden am 24.04.87 ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln bekanntgemacht.

8394 Griesbach i. Rottal, den 30.09.87  
 Stadt Griesbach i. Rottal  
 1. Bürgermeister

Die Stadt Griesbach hat mit Beschluß des Stadtrates vom 05.08.87 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG und Art. 107 BayBo als Satzung beschlossen.

8394 Griesbach i. Rottal, den 30.09.87  
 Stadt Griesbach i. Rottal  
 1. Bürgermeister

Das Landratsamt Passau hat den Bebauungsplan mit Vermerk vom 14.4.1991, Nr. 64.RP... gemäß § 11 BBauG als rechtsaufsichtlich unbelenklich bezeichnet.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom ... bis ... gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Begründung und die Auslegung wurden am 15. Mai 1991 ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Gemäß § 155a des Bundesbaugesetzes ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Griesbach i. R., den 16.5.1991.  
 1. Bürgermeister

# GOLFPLATZ SAGMÜHLE

**BEBAUUNGSPLAN**  
 AUSLEGUNGSENTWURF

NORDEN

MASSTAB 1 / 1000

PLANUNGSGRUNDLAGE SIND LAGEPLÄNE M1:1000 UND M1:5000 DES VERMESSUNGSAMTES ERGÄNZUNG DURCH DAS ARCHITURBÜRO. KEINE AMTLICHE MESSGENAUIGKEIT. ZUR GENAUEN MASZENTNAHME NACH ANGABE DES VERMESSUNGSAMTES NICHT GEEIGNET!

STADT 8399 GRIESBACH  
 LANDKREIS PASSAU  
 REG.BEZIRK NIEDERBAYERN

ENTWURF ARCHITEKTURBÜRO  
**DIPL.ING. WOLFGANG LILL - ARCHITEKT BDA**  
 PASSAUER STRASSE 32A · 8398 POCKING · TELEFON 08531/7666

DATUM  
 POCKING, DEN 2. DEZEMBER 1986

GEANDERT	10. APRIL 87 - AUSLEGUNG		